Luftfahrtbehörden der Länder

Behörde auswählen

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für Betreiber:innen unbemannter Luftfahrzeugsysteme (UAS) für Betriebe in geografischen Gebieten des § 21h Luftverkehrs-Ordnung

A Angaben Antragsteller:in

A1 Name und Adresse

Familienname, Vornamen	Firmenname / Institution / Vereinigung
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefonnummer	E-Mail*

A2 Rechnungsadresse – falls abweichend von A1**

Familienname, Vornamen	Firmenname / Institution / Vereinigung
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort

* Bei Angabe einer E-Mailadresse erfolgt die weitere Kommunikation ausschließlich elektronisch

** Einige Luftfahrtbehörden erstellen keine separate Rechnung. Die Zahlungsinformationen befinden sich dann innerhalb der Genehmigung und gehen somit direkt an die UAS-Betreiber:innen bzw. Antragssteller:innen.

B Angaben zum Betrieb

B1 Angaben zur Betriebskategorie

In welcher Kategorie findet der Betrieb statt?

Offene Kategorie	Spezielle Kategorie
☐ A1	☐ im Rahmen einer Betriebsgenehmigung
☐ A2 (oder limited A2 - 50m Abstand zu Menschen)	☐ als LUC (light UAS operator certificate)
☐ A3*	☐ im Rahmen eines STS (Standardszenario)

*Bitte beachten Sie, dass für die Unterkategorie A3 nur Betriebe zulässig und genehmigungsfähig sind, die einen Mindestabstand von 150m zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder Erholungsgebieten einhalten.

B2 Gegenstand des Antrags

Mit diesem Antrag beantragen Sie eine gebührenpflichtige, zusätzliche Genehmigung, da Sie bei Ihrem UAS-Betrieb die Regelungen gemäß § 21h Abs. 3 und 4 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) nicht einhalten können. Die Gebühren der jeweiligen Behörde können Sie der Internetseite entnehmen oder erhalten diese nach vorheriger Auskunft.

☒ Einzelgenehmigung (Für eine begrenzte Anzahl von Flügen und ortsgebunden)

oder

☐ Allgemeingenehmigung (Genereller Einsatz für einen längeren Zeitraum, erfordert in der Regel höhere Kompetenzanforderungen)

☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 1,5 Kilometern von der Begrenzung von Flugplätzen, die keine Flughäfen sind	§21h (3) Nr. 1 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 1.000m von der Begrenzung von Flughäfen sowie innerhalb einer seitlichen Entfernung von weniger als 1.000m aller in beide An- und Abflugrichtungen um jeweils 5 Kilometer verlängerten Bahnmittellinien von Flughäfen	§21h (3) Nr. 2 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von der Begrenzung von Industrieanlagen *(mit Ausnahme der Kategorie A3)*	§21h (3) Nr. 3 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von der Begrenzung von Justizvollzugsanstalten, Einrichtungen des Maßregelvollzugs, militärischen Anlagen und Organisationen	§21h (3) Nr. 3 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von der Begrenzung von Anlagen der zentralen Energieerzeugung und Energieverteilung	§21h (3) Nr. 3 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von der Begrenzung von Einrichtungen, in denen erlaubnisbedürftige Tätigkeiten der Schutzstufe 4 nach der Biostoffverordnung ausgeübt werden	§21h (3) Nr. 3 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von Grundstücken, auf denen die Verfassungsorgane des Bundes oder der Länder oder oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden ihren Sitz haben	§21h (3) Nr. 4 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von Grundstücken, auf denen diplomatische und konsularische Vertretungen sowie internationale Organisationen im Sinne des Völkerrechts ihren Sitz haben	§21h (3) Nr. 4 LuftVO

☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von Liegenschaften von Polizei und anderen Sicherheitsbehörden	§21h (3) Nr. 4 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100m von: ☐ Bundesfernstraßen ☐ Bahnanlagen ☐ Bundeswasserstraßen	§21h (3) Nr. 5 LuftVO
☐	über Naturschutzgebieten im Sinne des § 23 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes, über Nationalparks im Sinne des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes und über Gebieten im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 und 7 des Bundesnaturschutzgesetzes	§21h (3) Nr. 6 LuftVO
☐	über Wohngrundstücken ohne Zustimmung des Grundstückeigentümers *(mit Ausnahme der Kategorie A3)*	§21h (3) Nr. 7 LuftVO
☐	über Freibädern, Badestränden und ähnlichen Einrichtungen	§21h (3) Nr. 8 LuftVO
☐	über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100 Metern von der Begrenzung von Krankenhäusern	§21h (3) Nr. 10 LuftVO
☐	über mobilen Einrichtungen und Truppen der Streitkräfte im Rahmen angemeldeter Manöver und Übungen	§21h (3) Nr. 11 LuftVO

Bitte beachten Sie,

- dass bei den in der obigen Tabelle aufgeführten Tatbeständen, die ein Zustimmungserfordernis im Verordnungstext beinhalten, ausführlich durch Sie in Abschnitt B4 zu begründen ist, warum keine Zustimmung eingeholt werden konnte, und warum Sie dort trotzdem Ihr unbemanntes Luftfahrzeugsystem betreiben möchten.
- dass der Tatbestand des § 21h Abs. 3 Nr. 9 (innerhalb Kontrollzonen) nicht genehmigungsfähig ist, da gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 5 LuftVO immer eine Flugverkehrskontrollfreigabe benötigt wird.
- dass der Tatbestand des § 21h Abs. 3 Nr. 11 (über und innerhalb eines seitlichen Abstands von 100 Metern von Unfallorten und Einsatzorten von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) nicht genehmigungsfähig ist, da gemäß UAS.OPEN.060 Abs. 3 und UAS.SPEC.060 Abs. 3 lit. e der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 immer die Zustimmung der Einsatzleiter:innen notwendig ist.

B3 Aufstiegsort

Beantragen Sie eine Allgemeingenehmigung, geben Sie bitte in der Beschreibung des Betriebs im Abschnitt B4 die beabsichtigten Aufstiegsgebiete an (z.B. Stadtteil, Hafen, gesamtes Stadtgebiet oder Bundesland). Falls weitere Aufstiegsorte für Ihre Einzelgenehmigung geplant sind, machen Sie diese bitte mit einer zusätzlichen Anlage kenntlich.

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geographische Koordinaten (falls keine Adresse möglich ist) N _____° _____‘ _____“ und E_____° _____‘ _____“

Max. Höhe über Grund (AGL) in Metern: _____

Betriebszeitraum (Datum) Von _____ Bis _____

B4 Beschreibung des Betriebs

Beschreibung des beabsichtigten Betriebs (bitte so genau wie möglich, ggf. separate Anlage nutzen) und der Grund, warum eine Genehmigung erforderlich ist.

Zweck: bspw. Aufnahmen zur Vermessung ; Maßnahmen: bspw. Absicherung Startplatz, Schutzmaßnahmen, Personal

Einsatzdetails: Flugweg, Höhen, Entfernungen in Ergänzung mit Karten und/oder Skizzen

C Angaben zum UAS

C1 UAS 1

Hersteller:in

Modell-Bezeichnung

Maximal zulässige Startmasse (bei Altgeräten Startmasse)

Typ (Quadro-/Hexa-/Octocopter/Hubschrauber/Flugzeug/VTOL)

☐C0 ☐C1 ☐C2 ☐C3 ☐C4 ☐C5 ☐C6 ☐privat hergestellt ☐"Altgerät"

C-Klasse. Sofern die Drohne keine C-Klassenmarkierung aufweist, handelt es sich um ein „Altgerät"

C2 UAS 2

Hersteller:in

Modell-Bezeichnung

Maximal zulässige Startmasse (bei Altgeräten Startmasse)

Typ (Quadro-/Hexa-/Octocopter/Hubschrauber/Flugzeug/VTOL)

☐C0 ☐C1 ☐C2 ☐C3 ☐C4 ☐C5 ☐C6 ☐privat hergestellt ☐"Altgerät"

C-Klasse. Sofern die Drohne keine C-Klassenmarkierung aufweist, handelt es sich um ein „Altgerät"

D Angaben zu den Fernpilot:innen

D1 Fernpilot:in 1

Familienname, Vornamen | Geburtsdatum | Fernpiloten-ID

D2 Fernpilot:in 2

Familienname, Vornamen | Geburtsdatum | Fernpiloten-ID

D3 Fernpilot:in 3

Familienname, Vornamen | Geburtsdatum | Fernpiloten-ID

D4 Fernpilot:in 4

Familienname, Vornamen | Geburtsdatum | Fernpiloten-ID

E Angaben UAS Betreiber:in als natürliche Person

Familienname, Vornamen	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
Telefonnummer, E-Mail	UAS-Betreiber-Nummer (e-ID) [**nicht** die Fernpiloten-ID/Identifizierungsnummer]

oder

F Angaben UAS Betreiber:in als juristische Person

F1 Angaben zum Unternehmen

Firmenname / Institution / Vereinigung	Rechtsform der Firma
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefonnummer, E-Mail	UAS-Betreiber-Nummer (e-ID) [nicht die Fernpiloten-ID/Identifizierungsnummer]

F2 Gesetzliche Vertreter:innen des Unternehmens

Name, Vorname Vertreter:in 1	Geburtsdatum, Geburtsort
Name, Vorname Vertreter:in 2	Geburtsdatum, Geburtsort

G Hinweise zur Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Basis des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679[1] i.V.m. der Verordnung (EU) 2018/1139[2] und dem Luftverkehrsgesetz zum Zwecke der Genehmigungserteilung verarbeitet.

Die Daten werden in Papierform oder elektronischer Form gespeichert. Die Speicherung erfolgt bis zu 5 Jahre nach Ende des Gültigkeitszeitraumes Ihrer Genehmigung.

Im Rahmen des Verfahrens können Ihre Daten an weitere Stellen (z.B. Deutsche Flugsicherung GmbH, Polizeidienststellen, Ordnungsbehörden etc.) weitergeleitet werden, wenn dies zur Erteilung der Genehmigung, im Rahmen von behördlichen Beteiligungsverfahren oder zur Aufrechterhaltung der Luftverkehrssicherheit notwendig ist. Die jeweils beteiligte Stelle ist für die Einhaltung von Löschfristen und Datenschutzbestimmungen verantwortlich.

Mehr Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene:r sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragte:n und der Aufsichtsbehörde finden Sie unter:

[1] Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO
[2] gemeinsame Vorschriften für die Zivilluftfahrt

H Erklärung zur Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes

Hiermit erkläre ich, dass durch die beantragte Nutzung des Luftraums datenschutzrechtliche Bestimmungen nicht verletzt werden.

Die beantragte Nutzung dient nicht der gezielten Beobachtung und/oder Aufzeichnung von Personen bzw. es liegt eine schriftliche Einwilligung der betreffenden Personen vor.

Ort, Datum	X Unterschrift Antragsteller:in Firmenstempel (falls vorhanden)

I Beizufügende Anlagen / Nachweise

Verpflichtend sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- detaillierte Karten- oder Luftbilder (z.B. Google Maps), in welchen der geplante Flugsektor und Start- bzw. Landeplätze eingezeichnet sind
- Versicherungsnachweis über die Luftfahrt-Haftpflichtversicherung gemäß §§ 37 Abs. 1 a), 43 LuftVG i.V.m.§§ 101 ff. LuftVZO
- Kompetenznachweis A1/A3 oder Kenntnisse gem. §21a Absatz 4 Satz 3 Nr. 2 LuftVO

Gegebenenfalls sind dem Antrag zusätzlich beizufügen:

- Kopie weiterer Kompetenznachweise (Fernpilotenlizenz A2, STS etc.) für die entsprechende Betriebskategorie für jede:n Fernpilot:in (d.h. nach den gültigen Übergangsbestimmungen oder gem. Artikel 8 Abs.1 der Verordnung (EU) 2019/947)
- Selbsterklärung zur Absolvierung eines praktischen Selbststudiums gem. UAS.OPEN.030 Absatz 2 b) Durchführungsverordnung 2019/947 (Anlage 1) bei Einreichung eines nationalen Kenntnisnachweises.
- Bereits vorhandene Zustimmungserklärungen oder Begründung, warum eine Zustimmungserklärung von einem Betreiber bzw. einer Betreiberin oder einer Stelle nicht eingeholt werden konnte.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Formulare sowie vollständig eingereichte Anlagen die Bearbeitung möglich machen.

Ort, Datum	X Unterschrift Antragsteller:in Firmenstempel (falls vorhanden)